

nungshebels gesichert wird, besteht die Möglichkeit, daß ein Schuß ungewollt gelöst wird, wenn in unachtsamer Weise beim Entspannen der Abzug zurückgezogen wird und der Spannhebel dem haltenden Finger entgleitet.

Den bekannten Selbstladewaffen gegenüber wird nach der Erfindung das von Hand in die Sicherungslage gebrachte Sicherungsglied der Entspannungssicherung nach dem Loslassen durch federnde Mittel in die entsichernde Lage überführt. Dieses Zurückführen findet zwar bei den bekannten Entspannungshebeln ebenfalls statt, jedoch wird hier beim Austrasten des Schlagstückes der Schlagbolzen oder das Schlagstück selbst nicht gesperrt, so daß eine Patrone zur Entzündung kommen kann, wenn gleichzeitig unachtsamerweise der Abzug zurückgezogen wird.

Im besonderen besteht die Einrichtung zum Rückführen des Sicherungsgliedes aus einem unter Federdruck stehenden Bolzen, welcher mit einer Spannfläche am Sicherungsglied zusammenwirkt.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Selbstladewaffe mit der Entspannungssicherung dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht, teilweise im Schnitt, mit gespanntem Schlagstück und entsichernder Lage des Sicherungsgliedes.

Fig. 2 zeigt die Waffe in gesichertem und entspanntem Zustande.

Das Sicherungsglied ist in diesem Falle als eine mit Einschnitten und Flächen versehene Walze 1 ausgebildet, welche im Verschlußstück 2 begrenzt drehbar gelagert ist. Der einen Flügel 3 bildende Arm der Sicherungswalze 1 dient zu ihrer Verstellung von Hand und bewegt sich an der Verschlußstückseitenwand entlang. In einer Bohrung des Verschlußstückes ist eine Feder 4 eingesetzt, welche mit ihrem vorderen Ende auf einem ringförmigen Ansatz eines Bolzens 5 ruht und diesen gegen eine Fläche 6 der Sicherungswalze 1 drückt. Der unter Federdruck stehende Bolzen 5 ist daher bestrebt, die lose in das Verschlußstück 2 eingesetzte Sicherungswalze 1 in die Entsicherungslage (Fig. 1) zu schwenken, wobei sich dann eine Anschlagfläche 7 in der Sicherungswalze 1 gegen den Bolzen 5 legt und dadurch die Stellung der Walze 1 festlegt.

Wird nun der Flügel 3 und damit die Sicherungswalze 1 von Hand in die Sicherungslage verstellt, dann nimmt sie die in Fig. 2 dargestellte Lage an. Hierbei sperrt sie in bekannter Weise (deshalb nicht veranschaulicht) den in der Ruhestellung befindlichen Schlag-

bolzen. Gegen Ende ihrer Bewegung wendet sich der Einschnitt 8 in der Sicherungswalze 1, wie bekannt, von dem auf der Hahnwelle 10 gelagerten Entspannstück 9 ab und drückt dabei mit ihrer Rundung das Entspannstück nieder, wodurch der Abzugstollen 11 angehoben und der Hahn 12 zum Entspannen freigegeben wird.

Beim Umlegen des Flügels 3 in die Sicherungsstellung hat die Fläche 6 den Bolzen 5 unter Spannung der Feder 4 zurückgedrängt. Nach dem Loslassen des Flügels entspannt sich die Feder 4 und schwenkt dabei durch den Druck des Bolzens 5 auf die Fläche 6 die Sicherungswalze 1 in ihre entsicherte Ausgangslage zurück. Hierbei gibt die Sicherungswalze den Schlagbolzen wieder frei. Außerdem hat das Entspannstück 9 dem Abzugstollen 11 auszuweichen vermocht, welcher unter dem Druck seiner Feder 13 nach unten geschwenkt ist. Das Schlagstück ist nunmehr entspannt und die Waffe somit ebenso gefahrlos, wie wenn die Walze 1 in der Sicherungslage verblieben wäre. Dagegen ist die Feuerbereitschaft erheblich gestiegen, da für die Abgabe eines Schusses lediglich das Schlagstück, in diesem Falle der Hahn 12, gespannt zu werden braucht, was an einer mit Spannabzug versehenen Selbstladewaffe besonders rasch durchführbar ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Selbstladewaffe, insbesondere Selbstladepistole mit einer Entspannungssicherung, die beim Entspannen des Schlagstückes den Schlagbolzen in seiner Ruhestellung sperrt, und mit einer weiteren, den Schlagbolzen bzw. Schlaghahn sperrenden (Schlag-) Sicherung, die erst kurz vor dem Austrasten des in Spannstellung stehenden Schlaghahns beim Ziehen des Abzuges aus der Wirkstellung gebracht wird, dadurch gekennzeichnet, daß das von Hand in die Sicherungslage überführte Sicherungsglied der Entspannungssicherung nach dem Loslassen durch federnde Mittel in die entsichernde Lage überführt wird.

2. Selbstladewaffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherungswalze (1) eine Spannfläche (6) enthält, welche mit einem unter dem Druck einer Feder (4) stehenden Bolzen (5) zusammenwirkt und eine Anschlagfläche (7) hat, welche durch Anlage gegen den Bolzen (5) die Lage der Sicherungswalze in der entsicherten Stellung festlegt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen